

AMS Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV)

Geltungsdauer - vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision - bis 31.12.2020

Förderungsziel:

Ein Qualifizierungsverbund ist ein Netzwerk mehrerer Betriebe, mit dem Ziel, gemeinsam und unter besonderer Berücksichtigung des „Productive Ageing-Ansatzes“ Qualifizierungsmaßnahmen für die MitarbeiterInnen zu planen und durchzuführen.

Durch die kostenlose Beratung soll ein Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben intensiviert werden, die Durchführung von lebenszyklusorientierten Weiterbildungsaktivitäten erleichtert und die Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen gesichert werden.

Förderungswerber:

Die Qualifizierungsberatung für den Aufbau von Qualifizierungsverbänden richtet sich an alle ArbeitgeberInnen, wenn sich

1. mindestens fünf Betriebe zusammenschließen und
2. mindestens 50 % der beteiligten Betriebe Klein- und Mittelunternehmen sind.

Schulungsvoraussetzungen:

- die Qualifizierungsmaßnahme beträgt mind. 24 Unterrichtseinheiten (à 50 Min.)
- pro Schulung mindestens 6 Teilnehmer von mind. 2 Verbundbetrieben
- der Schulungsort ist im Inland

Förderungsgegenstand:

Die BeraterInnen von alea + partner unterstützen die Betriebe

- beim Aufbau und laufenden Betrieb eines Verbundes,
- bei der Erstellung der Verbundstatuten, um die Ziele des IQV, die Zuständigkeiten der IQV-Mitgliedergruppe sowie die Leistungen IQV-Beratung zu regeln,
- erhebt die Bildungsbedarfe und erstellt Bildungspläne der Verbundbetriebe,
- berät sie bei der Erarbeitung von Personalentwicklungs-Programmen,
- recherchiert und organisiert Verbund-Schulungen,
- unterstützt bei der Antragstellung, Abwicklung und Abrechnung der Qualifizierungsförderung des AMS für die geförderten MitarbeiterInnengruppen und
- unterstützt bei der Erstellung und Organisation des Plattform-Programms.



Art und Ausmaß der Förderung:

- Die maximale Dauer der Beratung beträgt je beteiligtem Unternehmen zehn Tage. Die Beratungskosten werden zur Gänze vom AMS übernommen.
- Qualifizierungsförderung: 50 % der Schulungskosten (zuzügl. 50 % der Lohnnebenkosten ab der 33. Stunde)
für folgende Zielgruppen:
 - ArbeitnehmerInnen mit höchstens Pflichtschulabschluss (Männer und Frauen)
 - Arbeitnehmerinnen mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule (Frauen)
 - ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahren mit höherer Ausbildung als Pflichtschule (Männer und Frauen)

die sich in einem vollversicherungspflichtigen oder karenzierten Arbeitsverhältnis befinden.

Einreichung:

Einreichung spätestens eine Woche vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahmen beim AMS Steiermark, Babenbergerstraße 33, 8020 Graz oder bei Ihrer Regionalstelle des AMS oder an Bit management/move-ment, Kärntner Straße 311, 8054 Graz, Tel. 0316-25 36 17 0.

Weitere Förderinformationen im Internet: www.ams.at.

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.

Graz, 23. Jänner 2008, zuletzt geändert 17.8.2016

Name: G:\ G:\FÖRDERUNGEN 2014\BUND 2014\ a6_5_ImpulsQualifizierungsverbund2016.doc

ZFS/ Mag. Url/Weiß